

zu Vorlage 230
zu TOP 17
12. Tagung der 46. Synode

Haushaltsrede 2007
anlässlich der 12. Tagung der 46. Synode vom 15. – 16. 11. 2007

Herr Präsident,
hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

die Einbringung des Haushaltsplanes 2008 in dieser Synode steht unter dem Zeichen einer nunmehr seit zwei Jahren fortwährenden positiven Entwicklung des Wirtschaftswachstums in Deutschland. Damit verbunden war im Jahr 2006 eine Kirchensteuereinnahme von 45,3 Mio. € gegenüber einem Plansoll von 40,6 Mio. €. Für das Jahr 2007 hatten wir einen Betrag von 42,6 Mio. € kalkuliert, nach den Hochrechnungen erwarten wir einen Betrag von rd. 47 Mio. €. Vor diesem Hintergrund erscheint die wiederholte Annahme einer Kirchensteuereinnahme von 42,6 Mio. € in 2008 als ausgesprochen vorsichtig. Dies geschieht vor dem Hintergrund einiger Risikofaktoren am konjunkturellen Horizont, die da heißen: Bankenkrise in den USA mit Folgen bereits auch für das deutsche Bankenwesen, exorbitante Preissteigerungen am internationalen Rohölmarkt, die dem deutschen Mineralölmarkt bereits jetzt seit Jahreswende eine Preissteigerung von über 30 % beschert hat, ein weiter schwächelnder US-Dollar, der die deutsche Exportwirtschaft nachhaltig belastet, unwägbare Risiken aus dem weiterhin andauernden und sich eher ausweitenden Streik im Bereich der Bahn. Es gibt aber auch lokale Risiken, was etwa wird aus den regional bedeutsamen Airbus-Niederlassungen in Nordenham und Varel. Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg erhält im zweiten Jahr in Folge Mittel aus dem EKD-Finanzausgleich in Höhe von wiederum rd. 1,5 Mio. €. Was uns einerseits freut, zeigt uns andererseits aber auch die wirtschaftliche Strukturschwäche des Oldenburger Landes auf: Mittel

aus dem Finanzausgleich erhalten nur die Landeskirchen, die ein unterdurchschnittliches Kirchensteuer-Pro-Kopf-Aufkommen ausweisen. Hier ist die oldenburgische Kirche nach wie vor die einzige Westkirche, die derartige Ausgleichszahlungen erhält.

1) Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan weist ein Haushaltsvolumen von 73,7 Mio. € aus, damit erhöht sich das Volumen um rd. 4,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Anders als es aber in der Presse am Mittwoch zu lesen war, resultiert diese Volumenerhöhung nicht aus großzügig kalkulierten Kirchensteuermehreinnahmen, sondern durch Aufnahme der heute ebenfalls zur Beratung stehenden Verwaltungsstrukturreform in die Planung. Die Beplanung der sechs regionalen Dienststellen bringt ein zusätzliches Haushaltsvolumen von rd. 5,1 Mio. € mit sich. Dieser Betrag ergibt sich durch die Addition der Aufwendungen der auf den Seiten 109 – 114 dargestellten Verwaltungsdienststellen. Andererseits wurde die Zuweisung für die Fachpersonalkosten bei den Kindergärten von 4,8 Mio. € in 2007 auf 3,7 Mio. € in 2008 gesenkt. Die Haushaltsdeckung wurde herbeigeführt durch eine Rücklagenentnahme von 1,7 Mio. € (Seite 138), sie wird ggf. durch Kirchensteuermehreinnahmen obsolet.

2) Kirchensteuerentwicklung 2007

Hinsichtlich der Kirchensteuer habe ich bereits einleitend die Grundlagen der Planung dargelegt. Aufgrund einer vermuteten konjunkturellen Seitwärtsbewegung bzw. einer Abschwächung wird vom planerischen Wert 2007 ausgegangen.

Damit stellt sich die Entwicklung bei den Kirchensteuereinnahmen in den letzten sechs Jahren mit Rechnungsergebnis wie folgt dar:

Haus- halts- jahr	Kirchensteuer- aufkommen	Abweichung ggü. Vorjahr	prozentuale Abweichung ggü. Vorjahr	Abweichung auf Basis 2001	prozentuale Abweichung auf Basis 2001
2001	47,64				
2002	47,77	0,13	0,27	0,13	0,27
2003	46,67	-1,1	-2,30	-0,97	-2,04
2004	41,74	-4,93	-10,56	-5,9	-12,38
2005	40,35	-1,39	-3,33	-7,29	-15,30
2006	45,33	4,98	12,34	-2,44	-5,11

In 2007 rechnen wir mit Kirchensteuereinnahmen von 47 Mio. €, was Mehreinnahmen in Höhe gegenüber der Planung von rund 4,4 Mio. € bedeutet. Die Gründe hierfür wurden bereits dargestellt.

Über diese Entwicklung freuen wir uns natürlich. Deshalb – wie im Vorjahr - an dieser Stelle schon vorab ein herzliches Dankeschön an alle kirchensteuerzahlenden Mitglieder. Aus dieser Entwicklung heraus haben wir entschieden, Ihnen eine Planung vorzulegen, die bei der Übernahme der Gemeinsamen Kirchenverwaltung in den Haushaltsplan für das Jahr 2008 von einer finanziellen Beteiligung der Kirchengemeinden absieht. Das Jahr 2008 stellt in diesem Sinne ein Jahr des Übergangs dar. Die Entwicklung der Umlageschlüssel sollte denn auch mit Sorgfalt betrieben werden, um den Gemeinden eine plausible Belastung darstellen zu können. Gegenüber dem Vorjahr werden sie auf diese Weise jedoch um rund 1,7 Mio. € entlastet. Dies ist der Betrag, den die Kirchengemeinden in den Vorjahren für die eigene Verwaltung außerhalb der Pfarrsekretariate aufwenden mussten. Er ergibt sich rechnerisch nach Abzug der Erträge von den Aufwendungen (S. 109 – 114). Wenn Sie so wollen, ist dies eine direkte Form der Partizipation der Kirchengemeinden an den Kirchensteuermehreinnahmen.

Der von der Synode eingeschlagene Kurs der Umstrukturierung sollte gleichwohl beibehalten werden, die Herausforderung durch die demografische Entwicklung hat sich nicht verändert.

3) Zinseinnahmen

Auf der Basis des durchschnittlichen Rücklagevolumens werden die Zinseinnahmen 2008 mit 4,7 Mio. € angenommen (Seite 127). Gegenüber der Planung 2007 bedeutet dies eine Steigerung von 0,8 Mio. €. Dem sei gegenübergestellt, dass ausweislich des Jahresergebnisses 2006 3,64 Mio. € als Ertrag erwirtschaftet wurden und damit der Planungsansatz von 3,7 Mio. € praktisch erreicht wurde.

4) Staatsleistungen

Die aufgrund Art. 116 des Loccumer Vertrages vom 19. März 1955 erfolgenden Einnahmen wurden wie in 2005 mit 3,0 Mio. € veranschlagt. Damit erfolgte eine leichte Anhebung gegenüber dem Ansatz 2007 von 2,9 Mio. €, was anhand des Rechnungsergebnisses 2006 in Höhe von rd. 2,94 Mio. € nicht unrealistisch erscheint.

5) Ausgabenentwicklung 2007

a) Allgemeines

Deutlich schlägt sich beim Ausgabevolumen die Übernahme der kirchengemeindlichen Verwaltungsstrukturen nieder. Die Beträge wurden von mir bereits genannt. Auf der anderen Seite wird die Umsetzung des 12,5 Mio. € Sparprogramms fortgesetzt, die Gemeindezuweisungen wurden dementsprechend um 355.000 € gegenüber dem Vorjahr gekürzt. Gleiches gilt für die Zuweisung an die Kindergärten. Die Zuweisung an das Diakonische Werk bleibt auf Vorjahresniveau, die weitere Absenkung der Zuweisung im Rahmen der Sparbeschlüsse ist erst für das Jahr 2015 vorgesehen.

b) Personalkosten

Den Personalkosten wurden zunächst die geplanten und umgesetzten Änderungen zugrunde-

gelegt und diese dann perspektivisch um 3% Kostensteigerung erhöht. Gegenüber dem Vorjahreswert von 27,7 Mio. € findet sich in der Anlage 16 (Seite 159) ein deutlich höherer Betrag von rd. 32,2 Mio.€ wieder, was im Wesentlichen Folge der Aufnahme der Gemeinsamen Kirchenverwaltung ist, der Ansatz für die Amtsstellen stieg damit von 3,6 Mio. € auf 7,9 Mio. €.

c) EKD-Finanzausgleich

Zum ersten Mal erhielt die oldenburgische Kirche im Jahre 2007 als Empfängerkirche aus dem EKD-Finanzausgleich eine Ausgleichszahlung von 1,5 Mio. €. Gleiches setzt sich auch im Jahre 2008 fort. Zur Empfängerkirche wird man dann, wenn das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen der Kirchensteuer einer Landeskirche geringer ist als der EKD-Durchschnitt. Dies heißt, wir haben in 2006, wie bereits in 2005, pro Kopf weniger Kirchensteuern eingenommen als die anderen Gliedkirchen zusammen. Dies lässt insbesondere Rückschlüsse auf ein relativ niedriges Einkommensniveau in Oldenburg zu.

Für Zahlungen aus dem EKD-Finanzausgleich gibt es keine direkten Bedingungen. Aber der eingerichtete Solidarfonds der EKD verbindet mit der Berichtspflicht gegenüber der EKD Sanktionen im Falle nicht eingeleiteter Sanierungsmaßnahmen.

d) Zuweisungen Kirchengemeinden

Die Kosteneinsparung bei den Zuweisungen an die Kirchengemeinden wird erneut mit 355.000 € festgesetzt (Seite 130). Dies bedeutet eine Reduzierung des Ansatzes um rd. 2,5 % gegenüber 2006. Es sei jedoch nochmals auf die ersparten Aufwendungen der Kirchengemeinden bei ihren Verwaltungsausgaben hingewiesen.

e) Tageseinrichtungen für Kinder

Hinsichtlich der Tageseinrichtungen für Kinder wurde die Entwicklung von mir bereits in der Einleitung vorweggenommen. Hierauf sei insoweit verwiesen.

f) Diakoniestationen

Der Ansatz für nicht abrechenbare Leistungen wurde unverändert in Höhe von 128.000 € beibehalten (Seite 74).

g) Blockhaus Ahlhorn

Der Finanzausschuss hat neben dem Haushaltsplan 2008 auch den Wirtschaftsplan 2008 für das Blockhaus Ahlhorn beraten. Der Zuschussbedarf ist mit 429.000 € gegenüber 441.000 € im Vorjahr erneut niedriger festgesetzt, dies stellt eine wiederholte Zuschussreduzierung an die Kirchengemeinden dar. Neben den Gebäudelasten werden auch die Personalkosten anteilig von der Ev.-Luth. Kirche getragen (90.000 € VBL und 100.000 € Abschreibung, siehe Seite 71).

h) Versorgungsbeiträge für Pfarrer und Kirchenbeamte

Der Ansatz wurde auf 4.162.400 € erhöht (Vorjahr 4.100.000 €, siehe Seite 34). Der Ansatz folgt damit der Steigerung der Personalkosten aufgrund der Besoldungsanpassung 2008. Insgesamt wurden Umschichtungen im Bereich der Pfarrerbesoldung ausgewiesen, so finden sich die Pfarrerbesoldungen der Kreispfarrer und der Überbrückungsstellen nunmehr gesondert in eigenen Haushaltspositionen wieder.

i) Clearing-Verpflichtungen

Die Clearing-Rückzahlung wurde in diesem Jahr mit 1,5 Mio. € in Höhe der Hälfte des Planansatzes 2007 kalkuliert, da in 2006 zwei Abrechnungszeiträume abgerechnet wurden (Jahresergebnis 6,8 Mio. € statt geplanter 2,5 Mio. €) und die Abrechnung 2003/2005 bereits in 2007 erfolgt. Ab 2008 ist damit von der Abrechnung nur noch einen Jahres, nämlich 2006 auszugehen. Die entsprechende Rücklage (Kirchensteuer-Sonderrücklage 92-5100, siehe Anlage 10, Pos. 1.0) weist unter dem 31. Dezember 2006 einen Stand von 7.800.213,91 € aus.

j) Kirchlicher Entwicklungsdienst (S. 81)

Die EKD erwartet von ihren Gliedkirchen einen jährlichen Beitrag in Höhe von 2 % des Haushaltsvolumens. Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg hat sich dort – auch unter Hinweis auf ihre Beteiligung an der Norddeutschen Mission – nur zurückhaltend engagiert (bisheriger Beitrag 340.000 €). Der Betrag wurde um die erwarteten Zinseinnahmen aus dem EKD-Finanzausgleich auf 450.000 € erhöht. Das Haushaltsvolumen liegt bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 73.696.706 Euro. (Haushaltsentwurf 2007: 69,3 Mio Euro), ein zweiprozentiger Beitrag läge demzufolge bei rd. 1,46 Mio. €, d.h. wir erreichen derzeit rund ein Drittel der erwarteten Beiträge.

k) Archiv (S. 96)

Eine Bestandsaufnahme des Archivs hat einen deutlichen Restaurierungsrückstau ergeben. Die Aufarbeitung des Bestandes wurde als einmalige Ausgabe aufgenommen (60.000 €).

l) Kirchentag 2009 in Bremen (S. 58)

Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg unterstützt als Nachbarkirche ebenso wie die Ev.-Reformierte Kirche in Leer den Kirchentag 2009 in Bremen mit Entsendung einer Pfarrerin, aber auch mit Sachmitteln in Höhe von 25.000 €.

m) Fundraising (S. 89)

Erstmals findet sich auch eine Position „Fundraising“ im Haushaltsplan. Die dort ausgewiesenen Mittel dienen der Vorbereitung von Fundraising-Strukturen in der Kirche. Zunächst sollen hieraus im Oberkirchenrat und in den Kirchenkreisen Fortbildungen finanziert werden.

6) Schlussbemerkungen

Der Haushaltsplan steht in der bewährten Tradition, auch hinsichtlich der im laufenden und im nächsten Jahr zu erwartenden kurzfristigen positiven Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen den eingeschlagenen Konsolidierungskurs fortzusetzen, da die mittelfristigen Rahmenbedingungen unverändert sind.

Entsprechend meiner Ankündigung in der Einbringung des letzten Haushaltes wurde für notwendige strukturelle Anpassungen der Kirchengemeinden eine Rücklage in Höhe von rd. 2,3 Mio. € gebildet (Anlage 10, Pos. 4.26). Hieraus können im Rahmen struktureller Konzepte Unterstützungsleistungen an die Kirchengemeinden erfolgen.

In Anbetracht des in den vergangenen Jahren stagnierenden bzw. gesunkenen Personalaufwandes ist mittelfristig wieder von steigenden Kosten auszugehen. Restrisiken bestehen für die Versorgung der Pfarrer und Kirchenbeamten. Ein Lösungsvorschlag der NVK wird für Mai nächsten Jahres erwartet. Keine Risikorückstellungen sind bisher für die bedeutsamer werdenden Beihilfen an Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Kirchenbeamten vorgesehen.

Der Anteil der Kircheneinkommenssteuer im Verhältnis zur Kirchenlohnsteuer ist von 14 % auf 23 % in 2006 gestiegen. Dieser Trend scheint sich fortzusetzen. Dies bedeutet, dass die Gruppe der Einkommensstarken (Steuerpflichtige mit Einkommensteuererklärung) einen immer größeren Anteil an den gesamten Kirchensteuern trägt.

7) Zu fassender Beschluss

Den Beschluss über das Haushaltsgesetz 2008 sowie über den Landeskirchensteuerbeschluss 2008 finden Sie am Beginn der Planung.

Allen, die an der Vorbereitung des Haushaltsgesetzes beteiligt waren und denjenigen, die mit ihrem Kirchensteuerbeitrag die wesentliche Grundlage für die Tragung unserer finanziellen Lasten beigetragen haben, also unseren Gemeindegliedern, der Synode, insbesondere den Mitgliedern des Finanzausschusses, dem Oberkirchenrat und den Mitarbeitenden im Oberkirchenrat gilt mein herzlicher Dank.

Friedrichs

Oberkirchenrat